

WIRTSCHAFTSDIENST

WELTWIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG
IN VERBINDUNG MIT DEM INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT UND SEEVERKEHR AN DER UNIVERSITÄT KIEL

ANSCHRIFT FÜR VERLAG WIRTSCHAFTSDIENST, G. M. B. H., UND SCHRIFTFLEITUNG: HAMBURG 36, POSTSTR. 19 / FERNRUF: C 4 DAMMTOR 5472
UND 5951 / TELEGRAMMADRESSE: WELTARCHIV HAMBURG / POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 128 42 / BANKKONTO: DEUTSCHE BANK FIL.
HAMBURG / BEZUGSPREIS VIERTELJÄHRLICH 12 RM / FÜR DEN BUCHHANDEL: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG, HAMBURG

Wirtschaftspolitische Gedanken, die in Aufsätzen und Berichten des „Wirtschaftsdienst“ entwickelt werden, stehen allein unter der Verantwortung der Verfasser. / Sie stellen keine Meinungsäußerungen der Herausgeber dar.

DIE KRIEGSSCHULDEN

Von John Maynard Keynes (Cambridge)

Gegenwärtig ist in der scharfen Kontroverse, die jetzt neun Jahre lang um die Frage der Kriegsschulden getobt hat, eine Ruhepause eingetreten. Aber es ist ihr keine lange Ruhe beschieden, und der Augenblick ihres Wiederauflebens wird zweifellos kommen, wenn der Dawes-Plan reif zur Revision ist, was früher oder später, und besser früher als später, der Fall sein muß. Es ist deshalb angebracht, die Lage zu überschauen, wie sie die Verhandlungen verschiedener Jahre ergeben haben.

Wir wollen uns des Ursprungs dieser Schulden erinnern. Bald nach Beginn des Krieges wurde es klar, daß einige unserer Verbündeten — Rußland und Belgien in erster Linie, aber später alle — finanzielle Hilfe brauchen würden. Diese hätte in Form von Anleihen oder von Subsidien gegeben werden können. Anleihen wurden den Subsidien vorgezogen, um den Sinn für Verantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit beim Ausgeben dieser Summen zu stärken. Wenn also die finanzielle Unterstützung auch die Form von Anleihen annahm, so ist doch kaum anzunehmen, daß die Geldgeber diese Vorschüsse damals als eine Art ordentlicher Kapitalanlagen ansahen. In der Tat würde es höchst unlogisch gewesen sein, sie so zu behandeln, denn finanzielle Unterstützung wurde oft anstatt einer mehr unmittelbaren militärischen oder maritimen Unterstützung gegeben, und zwar in Fällen, wo die letztere aus dem einen oder dem anderen Grunde undurchführbar war. Wenn wir Kanonen nach Italien sandten, um ihm beizustehen, so mußte es dafür mit Anleihen bezahlen. Aber wenn wir nicht nur Kanonen sandten, sondern auch Kanoniere, um sie zu bemannen und sich totschießen zu lassen, wurde Italien nichts zur Last geschrieben. Dennoch war im ersten Falle Italiens Leistung die größere und im zweiten die unsere. Insbesondere war Amerikas Beitrag, wie es nicht anders sein konnte, hauptsächlich ein finanzieller. Ebensowenig war es Zufall, daß diejenigen Länder, die die stärksten Verluste an Menschen hatten, auch am meisten Geld aufnahmen und schuldeten; es lag an den Rechenmethoden, die man anwandte, um die insgesamt verfügbaren Geldmittel unter die verschiedenen Alliierten aufzuteilen.

In den ersten Tagen des Krieges teilte sich Frankreich mit uns in die finanzielle Last der Anleihe-

gewährung an Rußland, Belgien und Serbien. Aber im Laufe der Zeit wurden Frankreichs Leistungen immer geringer und es nahm schließlich selbst große Summen bei uns auf. In der Zeit, als Amerika in den Krieg eintrat, waren wir buchstäblich am Ende unserer Leihfähigkeit. Wir waren zu dieser Zeit gerade imstande, uns selbst zu finanzieren, aber wir hatten den Punkt erreicht, wo wir unsere Verbündeten nicht mehr unterstützen konnten. Die finanzielle Hilfe, die die Vereinigten Staaten leisten konnten, nachdem sie in den Krieg eingetreten waren, war deshalb ganz unschätzbar. Sie waren sofort bereit, allen Verbündeten für ihre gesamten Ausgaben in den Vereinigten Staaten Anleihen zu gewähren, einschließlich gewisser Beiträge zur Stützung der Wechselkurse. Aber sie waren nicht bereit, für Ausgaben außerhalb Amerikas Anleihen zu gewähren. Die Folge war, daß Großbritannien seinen Verbündeten für diese letzte Art von Ausgaben weiter Anleihen geben mußte; um dies zu ermöglichen, machte es die entsprechenden Beträge frei, indem es selbst für seine Ausgaben in Amerika von den Vereinigten Staaten borgte. Grob gesprochen: Der Betrag, den wir unseren Verbündeten nach dem Eintritt Amerikas in den Krieg liehen, war gleich dem, den wir von den Vereinigten Staaten borgten — genauer, wir borgten von den Vereinigten Staaten nach deren Eintritt in den Krieg 850 Mill. £ und liehen unseren Verbündeten während der gleichen Periode 750 Mill. £ —, so daß es in der Tat wahr ist, was zu leugnen stets im Interesse der Amerikaner lag, daß nämlich die uns von den Amerikanern geliehenen Gelder mehr zur Finanzierung unserer Verbündeten als für uns selbst bestimmt waren.

Das Ergebnis war, daß am Ende des Krieges unsere Verbündeten uns mit 1600 Mill. £ verschuldet waren, während wir unsererseits den Vereinigten Staaten 850 Mill. £ schuldeten.

Seit dem Kriege ist die Frage ständig diskutiert worden, ob diese Summen als Kapitalanlagen zu behandeln sind, gerade so wie irgendeine andere geschäftliche Transaktion, oder ob auf die Entstehung dieser Schulden und auf die Umstände, unter denen sie eingegangen wurden, Rücksicht genommen werden sollte. Es ist der britische Standpunkt gewesen, daß sie nicht als geschäftliche Transaktionen zustande kamen und nicht als solche

behandelt werden sollten. Die Amerikaner haben sich dagegen auf den Standpunkt gestellt, daß sie zum Nennwert angesetzt werden sollten, das heißt als fällige und zahlbare Obligationen, ein Standpunkt, der nur gemildert wurde durch Erwägungen über die Zahlungsfähigkeit des Schuldners und praktisch, durch die Bereitschaft der Vereinigten Staaten, einen niedrigen Zinssatz zu akzeptieren.

Während der Friedenskonferenz drang die Britische Regierung darauf, daß die alliierten Kriegsschulden völlig gestrichen würden. Lloyd George warf in einer Unterredung mit dem Präsidenten Wilson im August 1920 die Frage erneut auf. Der gekennzeichnete britische Standpunkt, von dem wir niemals abgegangen sind, wurde in einem großen Staatsdokument, bekannt als die Balfour-Note, niedergelegt, die den Verbündeten im August 1922 überreicht wurde. In dieser Note erklärte sich die Britische Regierung bereit, den gesamten Betrag, den ihre Verbündeten ihr schuldeten, zu streichen und auch auf ihre Ansprüche auf die deutschen Leistungen zugunsten ihrer Verbündeten zu verzichten, falls die Vereinigten Staaten ihrerseits sie von ihren Schulden befreien würden. Bei einer solchen Regelung würde Großbritannien auf dem Papier mehr als das Doppelte dessen aufgegeben haben, was es gewann. Das Angebot wird noch immer aufrecht erhalten.

Die Vereinigten Staaten haben diese Politik nicht akzeptiert und mit jedem einzelnen der Schuldner ein gesondertes Abkommen getroffen. Das Abkommen, das mit Großbritannien getroffen wurde, kommt einer Belastung der gesamten Schuldsumme mit einem Zinssatz von 3,3 % gleich. Das amerikanische Abkommen mit Frankreich kommt einer Rückzahlung zu einem Zinsfuß von 1,6 % gleich und das mit Italien einer Rückzahlung zu 0,4 %. Auf diese Weise ist das amerikanische Abkommen mit Großbritannien doppelt so drückend wie das mit Frankreich und achtmal so drückend wie das mit Italien. Großbritannien seinerseits hat mit Frankreich und Italien Abkommen getroffen und hat sie in beiden Fällen sogar gnädiger behandelt als die Vereinigten Staaten es getan haben — das britische Abkommen mit Frankreich ist 10 % leichter und das mit Italien 33 % leichter als die entsprechenden amerikanischen Abkommen. Während auf diese Weise die anderen Verbündeten weitgehend befreit worden sind, hat man uns die Aufgabe gestellt, die ganze Last zurückzuzahlen, mit der einzigen Erleichterung, daß der Zinssatz von 3,3 % mäßig ist.

Dieses Abkommen hat die Wirkung, daß Großbritannien bis zum Jahre 1933 jährlich etwa 33 Mill. £ an die Vereinigten Staaten zu zahlen haben wird, eine Summe, die sich von diesem Jahre an bis 1984, wenn die Schuld abgetragen sein wird, auf nahezu 38 Mill. £ jährlich erhöht. Die wirkliche Schwere dieser Last soll durch einige Berechnungen beleuchtet werden, die ich im Sommer 1923 anstellte, als die Einzelheiten des hastigen und unbedachten Abkommens Baldwins mit Washington zuerst veröffentlicht wurden. Wir sollen sechzig Jahre lang den Vereinigten Staaten Jahr für Jahr eine Summe zahlen, die zwei Drittel der Kosten unserer Marine ausmacht, unseren staatlichen Ausgaben für das Erziehungswesen ungefähr gleichkommt und die gesamte Last unserer Vorkriegsschuld übersteigt. Von einer anderen Seite betrachtet: Sie stellt mehr als die gesamten normalen Gewinne unserer Kohlengruben und unserer Handelsflotte

zusammen dar. Mit dieser Summe könnten wir sechzig Jahre lang jeden Monat eine Universität, ein Hospital, ein Forschungsinstitut dotieren und in der großartigsten Weise unterbringen; wir könnten die Elendsviertel abschaffen und der Hälfte unserer Bevölkerung, die heute in unzulänglichen Wohnungen untergebracht ist, eine angenehme Behausung verschaffen.

Auf der andern Seite erhalten wir jetzt von unseren Verbündeten und von Deutschland einen bedeutenden Beitrag zu unseren Leistungen an die Vereinigten Staaten. Es wird von Interesse sein, in groben Zügen eine Bilanz unserer Leistungen und Gegenleistungen aufzustellen.

Im Jahre 1928 werden wir 12,8 Mill. £ von unseren Verbündeten erhalten und 33,2 Mill. £ an die Vereinigten Staaten zahlen, und bis 1933 werden diese Zahlen auf 17,7 Mill. £ und 37,8 Mill. £ gestiegen sein. Abgesehen von unserem Anteil an den deutschen Reparationen werden wir also auf Kriegsschulden-Konto etwa 20 Mill. £ im Jahre mehr bezahlen als wir erhalten. Wenn nun Deutschland die Dawes-Annuitäten voll bezahlt, werden wir gerade ohne Gewinn und Verlust abschneiden. Denn die normale Dawes-Annuität wird sich im Höchstbetrage — abzüglich des Dienstes der Auslandsanleihe usw. — auf 117 Mill. £ belaufen; davon wird unser Anteil — ausschließlich der Einnahmen anderer Teile des Empire — etwa 22 Mill. £ betragen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Einnahmen in voller Höhe erzielt werden. Aber es wird uns helfen, die Lage klarer zu überschauen, wenn wir für einen Augenblick annehmen, daß sie wirklich erzielt worden sind. In diesem Falle würde jeder Verbündete imstande sein, die Ansprüche der Vereinigten Staaten aus seinen Einnahmen von Deutschland zu bestreiten. Wenn die Kriegsschuldenzahlungen an die Vereinigten Staaten auf Grund der geltenden Abkommen ihren Höchstbetrag erreicht haben, werden sie sich auf insgesamt 83 Mill. £ im Jahre belaufen — der durchschnittliche Betrag, der während der ganzen Periode jährlich zu zahlen ist, kommt einer Summe von 61 Mill. £ gleich. Wenn wir diesem Betrag den direkten Anteil Amerikas an den deutschen Reparationszahlungen hinzufügen, so ergibt sich, daß die Vereinigten Staaten jährlich von den 117 Mill. £, die die Verbündeten von Deutschland erhalten sollen, 78 Mill. £ oder 67 % bekommen, und außerdem noch 10 Mill. £ von Italien, die nicht durch Reparationen gedeckt sind; oder, wenn wir statt des Höchstbetrages die durchschnittlichen Zahlungen nehmen, ergibt sich, daß die Vereinigten Staaten von 117 Mill. £ 66 Mill. £ oder 57 % erhalten werden. In jedem Fall würde Großbritannien per Saldo nichts erhalten.

Es folgt aus diesen Ausführungen, daß, falls die normale Dawes-Annuität um ein Drittel herabgesetzt werden sollte, — was, nach der Meinung vieler von uns, höchst wahrscheinlich ist — niemand außer den Vereinigten Staaten von dem Augenblick an etwas erhalten würde, da die Zahlungen der Verbündeten an sie ihren Höchstbetrag erreicht haben. In diesem Falle würde nämlich das Ergebnis aller Kriegsschulden-Abkommen sein, daß die Vereinigten Staaten per Saldo — die Einnahmen gegen die Zahlungen aufgerechnet — von Deutschland jährlich 78 Mill. £ erhalten und alle anderen leer ausgehen.

Ich habe die Berechnung in diese Form gefaßt, weil sie sehr klar erkennen läßt, warum nach der Ansicht der

Verbündeten die Frage einer weiteren Entlastung Deutschlands innig verknüpft ist mit der Frage ihrer eigenen Verpflichtungen an die Vereinigten Staaten. Die offizielle amerikanische Haltung, daß keine Verbindung zwischen den beiden bestehe, ist ein sehr hohler Vorwand. Die Vereinigten Staaten werden bei der Umgestaltung des Dawes-Plans in der einen oder der anderen Weise beteiligt sein müssen. Ich möchte aber hinzufügen, daß jede Konzession, die sie machen mögen, nur Deutschland und die kontinentalen Verbündeten entlastet, da Groß-Britannien an seinem Grundsatz, per Saldo nichts zu erhalten, festhält.

Falls der gesamte Betrag, oder nahezu der gesamte Betrag, den Deutschland an Reparationen zahlt, dazu verwandt wird, die Vereinigten Staaten für ihre Rolle als Geldgeber in dem gemeinsamen Kampfe zu entschädigen, anstatt der Wiedergutmachung des zugefügten Schadens zu dienen, so werden viele die Ansicht vertreten, daß eine solche Regelung mit den Gefühlen der Menschheit und

mit den von Amerikanern bei Eintritt in den Krieg und später abgegebenen Erklärungen nicht in Einklang zu bringen ist. Für einen Engländer in verantwortlicher Stellung ist es jedoch eine heikle Sache, diese Dinge auf offiziellem Wege zur Sprache zu bringen, wie sehr die Öffentlichkeit die Ungerechtigkeit auch empfinden mag. Augenscheinlich müssen wir zahlen, was zu zahlen wir uns verpflichtet haben, und jeder Vorschlag, wenn überhaupt einer erfolgt, muß von den Vereinigten Staaten ausgehen. Mir fiel während des Krieges die Aufgabe zu, im britischen Schatzamt alle finanziellen Verträge mit den Verbündeten und mit den Vereinigten Staaten, aus denen die heutige Lage erwachsen ist, zu entwerfen. Ich war Tag für Tag mit den Ursachen und Beweggründen auf das engste vertraut, die den Charakter der finanziellen Vereinbarungen, die damals getroffen wurden, bestimmten. Im Gedenken an jene Tage gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß zu gegebener Zeit Amerika uns sagen wird, sein letztes Wort sei noch nicht gesprochen.

DIE WIRTSCHAFTSORGANISATION DES VÖLKERBUNDES

Am 14. Mai tritt der beratende Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes zum ersten Male zusammen. Die Aufgabe dieses Ausschusses wird hauptsächlich in der Durchführung der Empfehlungen der vor einem Jahre in Genf stattgehabten Weltwirtschaftskonferenz bestehen.

Die im September 1927 stattgehabte Völkerbundsversammlung hat dem Völkerbundsrat Richtlinien für den Ausbau der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes vorgezeichnet. Dem Wunsche der Völkerbundsversammlung zufolge baut sich die Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes nun folgendermaßen auf:

1. Das Wirtschaftskomitee, welches schon vor der Weltwirtschaftskonferenz bestand und nur umgeformt worden ist, befaßt sich insbesondere mit den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den einzelnen Staaten.

2. Unterausschüsse, bestehend aus Sachverständigen, die mit vorbereitenden Arbeiten beauftragt werden und vom Wirtschaftskomitee ernannt sind.

3. Der beratende Wirtschaftsausschuß, der die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz zu verfolgen hat.

In seinen September- und Dezembersitzungen hat der Völkerbundsrat die genaue Zusammensetzung des Weltwirtschaftskomitees und des beratenden Wirtschaftsausschusses festgelegt. Die diesbezüglichen Beschlüsse sind dem Völkerbundsrat von Dr. Stresemann, Berichterstatter des Völkerbundsrates für Wirtschaftsfragen, vorgelegt worden. Das Wirtschaftskomitee soll aus 15 (früher 14) Mitgliedern bestehen, die verschiedenen Nationalitäten angehören und vom Völkerbundsrat auf Grund ihrer Fachkenntnisse ernannt werden. Sie sind keine Regierungsvertreter. Die Mitglieder werden auf drei Jahre ernannt, um aber bei der Arbeit des Wirtschaftskomitees eine Kontinuität zu wahren, werden die austretenden Mitglieder, falls sie nicht durch andere derselben Nationalität ersetzt werden, zu „korrespondierenden Mitgliedern“ ernannt, welche dem Komitee bei der Durchführung von Untersuchungen verschiedenster Art behilflich sein sollen. Derartige Mitglieder können vom Wirtschaftskomitee auch außerhalb des Kreises seiner früheren Mitglieder gewählt werden. Die Tätigkeit des Wirtschafts-

komitees besteht hauptsächlich in der Ausarbeitung von Vorschlägen und Feststellung von Möglichkeiten betreffend Abschaffung der Einfuhr- und Ausfuhrverbote, Aufstellung von Zolltarifen und Abschluß von Handelsverträgen, Behandlung der von Ausländern errichteten Unternehmungen usw.¹⁾ Auf die Initiative des Wirtschaftskomitees hin wurde am 14. bis 17. März eine Konferenz von Regierungsvertretern abgehalten, welche sich über die Aufhebung der Ausfuhrverbote und Einschränkungen für Häute und Knochen auszusprechen hatte. Dies war die erste vom Völkerbund einberufene Konferenz, die sich mit Fragen der Ausfuhr von Rohstoffen und von Zolltarifen befaßte. Im November dieses Jahres wird eine weitere Konferenz von Regierungsvertretern stattfinden, die den Fragen der Vereinheitlichung der Wirtschaftsstatistik gewidmet sein wird.²⁾

Die Zusammensetzung des beratenden Wirtschaftsausschusses hat der Völkerbundsrat in seiner Dezembersitzung beschlossen. Dr. Stresemann hat dem Rate eine Liste von 47 Mitgliedern vorgelegt, wobei er sich auf die Zusammensetzung des vorbereitenden Ausschusses zur Weltwirtschaftskonferenz stützte. Wie bei diesem, wurden die Mitglieder, die keine Regierungsvertreter sind, unter Sachverständigen der „Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, der Finanzen, sowie solchen über Fragen, die die Arbeit und den Konsum betreffen“, gewählt. Die Mitglieder wurden unter Angehörigen von 29 europäischen und außereuropäischen Staaten ausgesucht, unter denen auch die U. S. S. R. und die Vereinigten Staaten zu finden waren. Die U. S. S. R. hat jedoch die Einladung nicht angenommen. Die Mitglieder des beratenden Ausschusses werden vom Rat auf drei Jahre ernannt und setzen sich folgendermaßen zusammen:

12 Wirtschafts- und Finanzsachverständige,
9 Vertreter der Landwirtschaft,

¹⁾ Über die Arbeiten des Wirtschaftskomitees bis zum Jahre 1928 siehe „Wirtschaftsdienst“ vom 10. Februar 1928, Seite 212: „Wirtschaftsarbeit des Völkerbundes“.

²⁾ Programm und Vorarbeiten zu dieser Konferenz in der Veröffentlichung des Völkerbundes C. S. O. 1. „Conférence internationale sur les Statistiques économiques.“ Genf, 1928.